

zu unterstreichen und gegebenenfalls zu korrigieren“ (S. 17 f.). Was das genau bedeuten soll, ist freilich auch nach dem Lesen des Buchs nicht völlig klar. Nicht nur die „Verfügbarkeit von ... Normen“ (S. 469) bezüglich Primat und Zölibat wird hier untersucht, sondern auch, in sorgfältigster Weise, der breitere Kontext, in dem verschiedene Normen gesammelt wurden, mitsamt den Querverbindungen, die viele Kanonensammlungen zwischen ihren Texten (durch Querverweise, Gegenüberstellungen, usw.) herstellten. Darüber hinaus widmet sich der Vf. der Frage, wie die verschiedenen Kompilatoren eigene Argumente und Perspektiven in den größtenteils identischen Rechtsstoff einbringen konnten, und wie sie ihre Tätigkeit verstanden und charakterisiert haben (S. 469–471). Als Beispiele aus der früheren Kanonistik spielen hier Burchards *Decretum* (keine Darstellung des Jurisdiktionsprimats und nur wenig Interesse für den Zölibat), die *Collectio 74 titulorum* (überwiegend dem Jurisdiktionsprimat gewidmet), die *Panormia* (geringfügig Material zum Jurisdiktionsprimat, größeres Interesse am Zölibat) und die *Collectio Canonum* Deusededit (ausschließlich und „erschöpfend“ [S. 114] dem Primat gewidmet) die Hauptrollen. Direkte Eingriffe in den Text der Kanones findet D. am häufigsten in den früheren Sammlungen aus dem 11. Jh. Deusededit und die *Panormia* „beschränkten sich ... auf einen sparsameren und selteneren Einsatz“ (S. 163), und zwar weil diese späteren, um 1100 entstandenen Sammlungen andere, externe Methoden, wie Kommentare und Interpretationen, bevorzugten — Methoden, „die über den ursprünglichen Text hinausgingen“ (S. 166). Mit dem Erstarken der Scholastik im ausgehenden 11. Jh. standen der Kanonistik plötzlich eine Fülle neuer Werkzeuge zur Verfügung: aus der klassischen Rhetorik und Dialektik entlehnte Techniken sowie ein neues Interesse an *circumstantiae* und *dispensationes* als Mittel, angebliche Widersprüche im Recht zu beseitigen. Das nennt D. „gedachte Ordnung“ und versucht herauszufinden, welche Wirkung diese auf die „gemachte Ordnung“ — die Sammlungen selbst — gehabt haben könnte. Die minutiöse Arbeit an einzelnen Hss. bringt hier nur magere Ergebnisse: Die älteren Kanonensammlungen waren stabile Texte, auch angesichts massiver kultureller Veränderungen; auch in den späteren, glossierten Kopien „blieben Burchards Dekret und die Sammlung in 74 Titeln was und wie sie zuvor gewesen waren“ (S. 327). Nur die jüngeren Kompilationen (nicht nur Deusededit und die *Panormia*, sondern auch Bonizos von Sutri *Liber de vita christiana*, Algers von Lüttich *De misericordia et iustitia*, die *Collectio trium librorum* sowie der *Polycarpus* werden hier näher untersucht) konnten mit den traditionellen Formen experimentieren. Nichts könnte einleuchtender scheinen. Trotzdem muss man einschränkend anmerken, dass solche großen Fragen und weitreichenden, verlockenden Thesen (wie zum Beispiel auf S. 163: „Das tradierte Instrumentarium der Textbearbeitung scheint an der Schwelle zum 12. Jahrhundert an Bedeutung verloren zu haben“) sich (wenn auch notwendigerweise) nur auf einzelne, wie sorgfältig auch immer gewählte Beispiele stützen. Ergebnisreicher und interessanter wird diese Studie, wenn sie zu Gratian kommt. Hier erhält die kleine Welt der Gratianforschung frischen Wind in die Segel. Mit knappem und vernünftigem *non liquet* wird die ewige Kontroverse um den angeblichen Ur-Gratian in St. Gallen, Stiftsbibl., 673, beiseitegelassen